



20. Oktober 2024

Tel. 0231 50 – 11108
sportjugend@ssb-do.de

Antrag auf Änderung der Jugendordnung

Der Vorstand der Sportjugend Dortmund beantragt die Änderung der Jugendordnung in den Paragraphen 1 (8), 4 (1), 8, 9 (1), (2) und 10.

Begründung:

Aufgrund der auf der Mitgliederversammlung 2024 geänderten Satzung des SSB hat sich die Vertretungsregelung des Sportjugend-Vorstandes im SSB-Vorstand geändert. Aus diesem Grund muss der Paragraph 8 in der Jugendordnung angepasst werden.

Durch den altersgemäßen Wechsel auf der Position der Bildungsreferentin und der hiermit einhergehenden Änderung der Stellenbezeichnung (Bildungsreferentin vs. Fachkraft Jugend) müssen die Paragraphen 9 (1) + (2) in der Jugendordnung redaktionell angepasst werden.

Eine weitere redaktionelle Änderung bezieht sich auf den Paragraphen 4 (1). Der Hauptausschuss nennt sich jetzt Ständige Konferenz des SSB Dortmund.

Bei der Änderung der SSB-Satzung ist aufgefallen, dass die Sportjugend lt. Paragraph 1 (8) der aktuellen Jugendordnung „Organ des SSBs“ ist. Dies ist lt. aktueller Rechtsauffassung falsch und muss daher korrigiert werden.

Der nächste ordentliche Jugendtag wäre erst im Frühjahr 2026, insbesondere für die Anpassung der Vertretungsregelung ist dies zu spät. Daher haben wir den Weg über einen außerordentlichen Jugendtag gewählt und dies bereits auf dem Jugendtag im Frühjahr 2024 angekündigt.

Mit sportlichen Grüßen

Holger Maurer
Vorsitzender der Sportjugend Dortmund